

Fragen Scientists für future

SEKTOREN

a) Energiewirtschaft

1. *Sollten Sie dieses Szenario nicht für realistisch halten, bitten wir Sie darzulegen, anhand welcher anderen Quellen Sie welchen anderen Bedarf für notwendig erachten.*

Die Erreichbarkeit dieser Ziele ist natürlich ambitioniert, aber letztlich unabdingbar. Sie zu realisieren ist der politische Auftrag.

2. *Welche Maßnahmen müssen in den nächsten 4 Jahren ergriffen werden, um den jährlich erforderlichen Ausbau im projektierten Zeitplan sicherzustellen? Welche rechtlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen sind hierfür erforderlich?*

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien (EE) muss beschleunigt werden: 80 GW Zubau bei Onshore-Windanlagen, 25 GW für Offshore bis 2030 und 150 GW für Photovoltaik sind erforderlich, um die CO₂-Reduktionsziele zu erreichen.

Windkraft ist hierbei von besonderer Bedeutung. Um die Ausbauziele zu erreichen, werden 2% öffentlicher Flächen benötigt (derzeit liegt der Anteil gerade mal bei 0,9%. ¹).

Die gesetzlichen Grundlagen zum beschleunigten Ausbau von Windenergie (onshore) müssen perspektivisch einheitlich vom Bund geregelt werden. Aspekte wie Mindestabstand, Mindestanteil pro Fläche in Kommunen, Siedlungsdichte, Windhöflichkeit wie auch Artenschutz sind dabei zu berücksichtigen. Der Bedarf soll entsprechend der Klimaziele vom Bund bestimmt werden.

Die EEG-Umlage soll schrittweise bis spätestens 2025 abgeschafft werden, da sie Strom verteuert und ihre Steuerungsfunktion in der jetzigen Situation nicht mehr wirksam ist. Die Stromkosten sollen auf diesem Wege reduziert werden.

Die Nutzung von Strom aus EE muss preisgünstiger, die Nutzung fossiler Energieträger teurer werden.

Ein Steuerungsinstrument ist der CO₂-Preis. Dieser soll schrittweise unter Berücksichtigung der beabsichtigten Steuerungswirkung erhöht werden (voraussichtlich 60€ ab 2023 - 80€ in 2025) und unter Beachtung sozialer Gerechtigkeit (per Rückerstattung an die Endverbraucher pro Kopf)

Um die Vorgaben des Klimaschutzgesetzes einzuhalten, müssen für alle Sektoren verbindliche Ziele definiert werden. Dies muss auch für die Energiewirtschaft gelten. Sollten die Sektorziele nicht erreicht werden, erhöht sich automatisch der CO₂-Preis.

Der Ausstieg aus der Kohle muss bis 2030 erfolgt sein.

Parallel dazu muss Wasserstoff als Energieträger hochgefahren werden. Wasserstoff wird für energieintensive Sektoren, wie Industrie- und Verkehrsbereiche die Schlüsseltechnologie sein. Zunächst auf Basis inländischer EE, und darüber hinaus aus Produktionsanlagen aus dem europäischen Ausland. - wofür Infrastrukturen aufzubauen sind.

3. Wie sollen die notwendigen Investitionen der öffentlichen Hand finanziert werden?

Deutschland subventioniert heute ca. 50 Mrd. Euro in klimaschädliche Aktivitäten, wie für Diesel, Kerosin, Mehrwertsteuerbefreiung im internationalen Luftverkehr, oder Teilbereiche im Agrarsektor.

Dies allein generiert ca. 100 Mio. Tonnen CO_{2e} pro Jahr. Der Abbau dieser Subventionen sowie gleichzeitig in Klimaschutz mit öffentlichen Mitteln zu investieren, ist die einzige Option, um Klimaneutralität zu erreichen und kommenden Generationen keine zusätzlichen Klimaschäden aufzubürden – Stichwort: Generationengerechtigkeit.

Wir GRÜNE wollen dafür 50 Mrd. Euro pro Jahr in die Hand nehmen.

Einnahmen aus dem CO₂-Preis sollen hierfür mit eingesetzt werden.

4. Was sind die größten Hürden, dies zu realisieren, und welche Lösungen schlagen Sie hierfür vor?

Der Ausbau der Windkraft ist im Verfahren komplex und stößt oftmals auf Widerstände aus der Bevölkerung.

Die Genehmigungsverfahren (FNP & BP) sind zu vereinfachen und zu beschleunigen, dies gilt auch für Repowering von bestehenden Anlagen.

Die Bevölkerung muss proaktiv und konstruktiv in die Verfahren mit eingebunden werden, zum Beispiel durch die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung in Form von Bürgerwindparks oder mittels Beteiligung der Kommunen an den Windparks; d.h. die Akzeptanz ist über gemeinwohlorientierte Wertschöpfung herzustellen.

Per Gesetz ist aktuell schon eine Beteiligung der Kommunen an WEA i.H.v. 0,2ct/kWh zu gewähren. Das sind für eine WEA von 5 MW je nach Standort ca. 25.000€ p.a.

Darüber hinaus sind artenschutzrechtliche Belange oftmals Hürden bei der Realisierung von WEA. Für Bestände von gefährdeten Vogelpopulationen sollten durch Schutzabstände zu nachgewiesenen Brutplätzen oder Radarerkennung und/oder Kameraerfassung klare einheitliche Regelungen getroffen werden.

Bei offshore-Anlagen hat sich übrigens bereits gezeigt, dass Vögel die Anlagen ohne Weiteres meiden, während auf dem Meeresgrund am Fuß der Anlagen Arten zurückkehren und sich dort im geschützten Bereich neu ansiedeln.

Das Schutzgut ‚globales Klima‘ muss in den Verfahrensregelungen priorisiert werden, so dass Klarheit bei der Realisierung zur Errichtung von WEA hergestellt wird – unter Einhaltung der Vogelschutz-Richtlinie.

Die aktuelle Debatte über den CO₂-Preis muss anders priorisiert werden.

Der CO₂-Preis ist als Steuerungselement zur Reduktion von CO₂ bei der Produktion als auch im Verbrauch zu sehen. Wer also CO₂-Emissionen reduziert und auf klimafreundliche Technologien umsteigt, wird dies im Portemonnaie bzw. bei den Herstellungskosten positiv spüren. Darüber hinaus gilt bei den GRÜNEN das Verursacherprinzip: Mieter*innen und Endverbraucher*innen, die keinen Einfluss auf die Emission von CO₂ haben, wie etwa bei Heizungen oder beim Kraftstoffverbrauch für PKWs erhalten eine pauschale Pro-Kopf-Rückerstattung pro Jahr, sozusagen als Klimadividende. Je weniger sie wiederum an CO₂ verbrauchen, umso höher kann sich die Rückvergütung auswirken. Die Berechnung der Pauschale soll die Kosten des CO₂-Preises zumindest nivellieren bzw. bei geringem Verbrauch sich sogar positiv monetär auswirken. Wichtig ist, dass hier sozial ausgewogen agiert wird. So sollen bspw. Pendler höhere Rückvergütungen erhalten.

- b) **Industrie** (178 Mio t CO₂-Äquivalent)
Für die Erzeugung industrieller Güter werden große Mengen Treibhausgase freigesetzt, insbesondere bei der Herstellung von Zement, Stahl und chemischen Produkten. Diese Industriezweige beschäftigen viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland, und eine Verlagerung ins Ausland wäre auch aus

klimapolitischer Perspektive keine Lösung. Eine Umstellung auf nachhaltigere Produktionsweisen sichert die Zukunft des Standortes Deutschland.

Fragen:

- 1. Welche Maßnahmen müssen in den nächsten 4 Jahren ergriffen werden, um die industrielle Produktion so zu transformieren, dass sie mit den Klimazielen von Paris kompatibel ist?*

Ausstieg aus der Kohle bis 2030, Umstieg auf Wasserstoff – s.u.

- 2. Welche rechtlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen sind hierfür erforderlich?*

Wasserstoff wird der maßgebliche Energieträger und Ausgangsstoff für die Industrie und Teile des Verkehrsbereichs sein.

Der Umstieg auf klimaneutrale Produktionsformen soll mittels Ausgleichszahlungen als ‚carbon contracts for difference‘ unterstützt werden, auch um im internationalen Wettbewerb ggf. Nachteile auszugleichen.

Beschleunigte Abschreibungen wirken als Investitionszuschüsse für Klimaschutz- und Effizienztechnologien.

Es wird bei allen Anstrengungen im industriellen Sektor trotzdem nicht vermeidbare Resteemissionen von CO₂ geben. Hierfür sollen Strategien zu ‚carbon capture and storage‘-Speicherungsverfahren entwickelt werden.

Voraussichtlich wird im Zuge des Kohleausstiegs bis 2030 trotz allem ein Zubau von Gaskapazitäten notwendig sein, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Damit alle neuen Kraftwerke spätestens ab 2040 auf der Basis von Wasserstoff Strom produzieren können, werden sie nur dann genehmigt, wenn die Anlagen technisch auch Wasserstoff als Brennstoff einsetzen können.

Beim Ausbau der Wasserstofftechnologie- und Infrastruktur werden staatliche Zuschüsse unabdingbar sein.

Der Ausbau der Wasserstofftechnologie erfordert den vermehrten Ausbau der EE, da Wasserstoff eine geringere Energieeffizienz infolge der Elektrolytischen Herstellung hat (80% Wirkungsgrad). Wasserstoff sollte innerhalb der EU in anderen energiereicheren Regionen (Spanien, Italien, Griechenland....) hergestellt werden und von dort in Europa weiterverteilt werden. Das bedingt

innerhalb der EU schnelle Ausbaupfade der EE und entsprechende gemeinschaftliche Projektierungen.

Gleichzeitig müssen in Produktionsprozessen Einsparpotentiale (weiter)-entwickelt werden, wie Recycling von Baustoffen, Verwendung von Ersatzstoffen für die Bauindustrie (Kraftwerksaschen, - und -Schlacken), Holznutzung als nachwachsender Rohstoff.

Aluminium ist ein Rohstoff, der zu 100% recycelt werden kann, statt ihn hochenergetisch aus Bauxit zu gewinnen.

Auch in der chemischen Industrie muss der Fokus auf der Wiederverwendbarkeit von Produkten liegen, vor allem für Kunststoffprodukte.

Der Einsatz chemisch hergestellter Pestizide muss langfristig gänzlich untersagt werden, was sich positiv in der CO²-Bilanz niederschlägt, aber auch in der Landwirtschaft Nachhaltigkeit und Gesundheit von Böden (Wiederherstellung der Biodiversität) sichert.

3. *Was sind die größten Hürden, dies zu realisieren, und welche Lösungen schlagen Sie hierfür vor?*

Der Energieverbrauch der Industrie ist in den letzten 20 Jahren um mehr als 10% gestiegen, was mit der Zunahme des Wirtschaftswachstums nach der Wende im Zusammenhang steht. Gleichzeitig sind die industriellen Anlagen in dem Zeitraum nicht ausreichend erneuert worden. Hier gibt es Investitionsstaus, die mittels Aufstockung von ‚Bundesförderungsmaßnahmen für Energieeffizienz in der Wirtschaft‘ verbessert werden müssen. Die erforderlichen Transformationsprozesse brauchen also Zeit, die wir aber andererseits eigentlich nicht mehr haben.

Beschleunigte Abschreibungen in Investitionen können Anreize schaffen.

Im Verkehrssektor ist die CO₂-Bilanz in den letzten 10 Jahren unverändert hoch geblieben – ca. 150 Mio t/p.a. – obwohl der Spritverbrauch von PKWs geringer wurde. Der Umbau dieses Sektors ist verschlafen worden, so dass jetzt unter großem zeitlichem Druck eine Verkehrswende in Angriff genommen werden muss, sprich Ausbau des Schienennetzes versus Neubau von Straßen, Güterverkehr auf die Schienen zu verlagern, ÖPNV & Radwegenetze auszubauen. Dies alles erfordert wiederum Zeit. Um den Umbau zu beschleunigen, müssen auch die Genehmigungsverfahren beschleunigt werden.

Im Bereich der Landwirtschaft ist der Umbau der Förderstrukturen der EU - GAP / Gemeinsame Agrarpolitik - einer der entscheidenden Grundpfeiler für eine nachhaltigere Landwirtschaft. Die Verhandlungen auf EU-Ebene laufen leider zu zäh und werden von Deutschland nicht konsequent vorangetrieben. Die klimapolitischen Ziele werden dadurch konterkariert.

Im Zuge der Coronapandemie hat die Staatsverschuldung enorm zugenommen. Eine Klimaschutzkonforme Transformation der deutschen Wirtschaft als auch der erforderlichen Digitalisierung bedarf erneut öffentliche Investitionen. Die vorgesehene Schuldenbremse würde dem zuwiderlaufen.

c) Verkehr

1. Im Verkehrssektor ist die CO₂-Bilanz in den letzten 10 Jahren unverändert hoch geblieben - ca. 150, bzw. wie Sie sagen, 146 Mio t/p.a. - obwohl der Spritverbrauch von PKWs geringer wurde. Der Umbau dieses Sektors ist verschlafen worden, so dass jetzt unter großem zeitlichem Druck eine Verkehrswende in Angriff genommen werden muss, sprich Ausbau des Schienennetzes versus Neubau von Straßen, Güterverkehr auf die Schienen zu verlagern, ÖPNV & Radwegenetze ausbauen. Dies erfordert Zeit. Ab 2030 sollen nur noch emissionsfreie Autos neu zugelassen werden.

Nach der Pandemie wollen wir kein Zurück zum blinden Wachstum des Luftverkehrs, sondern diesen am Ziel der Klimaneutralität ausrichten. Kurzstreckenflüge wollen wir bis 2030 überflüssig machen, indem wir die Bahn massiv ausbauen. Die Zahl von Langstreckenflügen gilt es zu vermindern und das Fliegen gleichzeitig zu dekarbonisieren. Um Kerosin durch klimaneutrale Treibstoffe zu ersetzen, wollen wir die bestehende Beimischungsquote erhöhen und einen Anstiegspfad festschreiben.

In der Schifffahrt heißt es: weg vom Schweröl und stattdessen den Einsatz alternativer Kraftstoffe und Antriebe forcieren. Den ausufernden Lkw-Verkehr wollen wir durch eine CO₂ -orientierte Maut regulieren. Zusammen mit ambitionierten CO₂ - Flottengrenzwerten und der Förderung klimafreundlicher Antriebe werden auch Lkw absehbar emissionsfrei.

Um den Umbau zu beschleunigen, müssen die Genehmigungsverfahren für neue Schienenstrecken und Radwege beschleunigt werden.

Die Mittel des Bundesverkehrswegeplanes sind entsprechend neu einzustellen und umzuschichten – derzeit sind 49% für Straßenbau eingeplant, 42% für Schienennetze, 9 % für Wasserstraßen von insg. 270 Mrd. €.

Die Weichen müssen also neu gestellt werden, indem bspw. noch nicht abgeschlossene Bauleitverfahren mit Moratorien belegt werden. Der Fokus muss auf Erhalt von Straßen gelegt werden, auf den Ausbau des Schienennetzes, den Ausbau des Radwegenetzes, letzteres sind die preiswertesten Umsetzungsverfahren und könnten schnell realisiert werden.

2. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln des Bundesverkehrswegeplans mittels Umschichtung und ggf. aus dem zusätzlich avisierten Investitionsförder-programm i.H.v. 50 Mrd. € pro Jahr.

Fehlgeleitete Investitionen der öffentlichen Hand in fossile Energien sollen beendet werden. Öffentlich-rechtliche Banken und Pensionsfonds müssen eine Vorreiterrolle bei der grünen Finanzwende und dem Divestment einnehmen.

Finanzskandale wie Wirecard und Cum Ex-Bankengeschäfte kosten das Land Milliarden Euro an Steuern. Das jüngst ergangene Urteil des BGH hat dies höchstrichterlich untermauert und die entgangenen Steuern i.H.v. 176 Mrd. € als einklagbar deklariert.

Im Straßenbau sollen für die Staatskasse schädliche ÖPP-Projekte gesetzlich ausgeschlossen werden.

Eine Finanztransaktionssteuer würde Steuereinnahmen generieren.

Darüber hinaus sollen geänderte Sätze in der Einkommensbesteuerung zum Ziel haben, dass alle einen fairen gesellschaftlichen Beitrag leisten. Heute aber tragen die obersten 10 Prozent der Einkommen über Steuern und Abgaben relativ weniger bei als die mittleren Einkommen. Das ändern wir, indem wir den Spitzensteuersatz moderat anheben. Zusätzlich werden hohe Managergehälter oberhalb von 500.000 Euro nicht mehr zum Abzug als Betriebsausgaben zugelassen. Die Abgeltungsteuer für Kapitalerträge schaffen wir ab und besteuern diese Einkommen wieder progressiv. Damit zahlen diejenigen mit hohen Zinseinkommen und Spekulationsgewinnen höhere Steuern, Aktienkleinanleger*innen werden entlastet.

Aus diesem Einkommens-Steuerprogramm können ca. 14 Mrd. € Steuermittel pro Jahr generiert werden

(diese hier genannten Mittel aus Steuereinnahmen sind nicht ausschließlich für den klimaangepassten Umbau der hier

genannten Sektoren vorgesehen, sondern auch für die Finanzierung öffentlicher Infrastruktur, für soziale Maßnahmen, für den Bildungsbereich etc. ... sie stellen im Gesamtpaket aber die Basis zum Umbau verschiedener Handlungsbereiche dar)

3. Die Instrumente sind klar definiert. Einzig der Faktor Zeit stellt ein Hindernis dar. Wenn der politische Wille vorhanden ist, sind die Ziele auch umsetzbar.

d) *Gebäudebereich (120 Mio t CO₂-Äquivalent) Über 50% des Endenergieverbrauchs wird für die Wärmeversorgung von privaten Haushalten, Gewerbe- und Industrieanlagen benötigt, und zwar 50% für Raumwärme, 40% für Prozesswärme, 10% für Warmwasser. Obwohl technische Lösungen zur Effizienzsteigerung bestehen und entsprechende Förderprogramme aufgesetzt wurden, geht die Sanierung viel zu langsam voran, um die notwendigen CO₂-Einsparungen zu erreichen.*

Fragen:

1. *Welche Maßnahmen müssen in den nächsten 4 Jahren ergriffen werden, um die erforderlichen energetischen Sanierungsmaßnahmen im projektierten Zeitplan sicherzustellen?*

Das Niveau ‚Energie-Effizienz 40‘ muss als Standard für (Neu-)Wohngebäude festgesetzt werden.

Fossile Brennstoffe sollen beim Einbau von Heizungsanlagen nicht mehr zulässig sein.

So sollte man jetzt unmittelbar bei den von der Flutkatastrophe betroffenen Wohneigentümer:innen den Einbau nachhaltiger Heizungsanlagen subventionieren.

Im Bestand sollen ebenfalls fossile Brennstoffe nicht mehr zugelassen werden.

Vergleichbare Maßstäbe muss man ebenfalls für Gewerbeimmobilien ansetzen.

Die Kommunen müssen ihre Gebäude ebenfalls energetisch ertüchtigen.

2. *Welche rechtlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen sind hierfür erforderlich?*

Ein 10-Mrd.-Förderprogramm soll den Anschub gewährleisten. Neue Ausbildungsberufe im Handwerk an den Schnittstellen der verschiedenen Gewerke, der Planer und Architekten sollen hierfür geschaffen werden.

Die Modernisierungsumlage soll abgesenkt werden. Fördermittel müssen zukünftig nicht mehr von den umlagefähigen Kosten abgezogen werden und verbleiben beim Gebäudeeigentümer.

3. *Was sind die größten Hürden, dies zu realisieren, und welche Lösungen schlagen Sie hierfür vor*

Die Zögerlichkeit bei der Umsetzung von Modernisierungen könnte ein Hemmschuh sein. Die bereitzustellenden Fördermittel hingegen sollten sich hingegen positiv auf die Bereitschaft zur Modernisierung auswirken. Gleichzeitig werden neue Jobs kreiert, die ein positives politisches Klima und Vertrauen in die Maßnahmen schaffen.

Die Einsparungen beim Energieverbrauch machen sich langfristig und nachhaltig positiv bemerkbar, und das Bewusstsein, dabei gleichzeitig etwas Gutes für den Klimaschutz zu tun, vor allem für die kommenden Generationen.

- e) *Landwirtschaft (66 Mio t CO₂-Äquivalent) In der Landwirtschaft sind neben CO₂, Methan und Stickoxide bedeutende Treibhausgase, die bei Reduktionsmaßnahmen berücksichtigt werden müssen. Darüber hinaus gibt es vielschichtige ökologische Probleme, wie Artensterben, Bodenerosion, Pestizid- und Nitratbelastung. Die Kombination von zunehmender Trockenheit, Extremwetterereignissen und den ökologischen Problemen wird national und global zu gravierenden Ernteaufschlägen führen. Hinzu kommen Waldschäden in bisher nicht gekanntem Ausmaß. Gleichzeitig bieten Land- und Forstwirtschaft zumindest theoretisch Potenzial, Kohlenstoff zu binden und somit anderweitige Emissionen zu kompensieren.*

Fragen:

1. *Welche Maßnahmen müssen in den nächsten 4 Jahren initiiert werden, um eine ökologisch nachhaltige Land- und Forstwirtschaft bis 2030 zu erreichen?*

Ausschlaggebender Faktor ist die Aufteilung der Fördermittel der EU – aus der „GAP“ – gemeinsame Agrarpolitik, für Deutschland allein 6 Mrd. € p.a.

Bislang erfolgt die Förderung prioritär als Basisförderung aus der sog. 1. Säule rein auf die Fläche ohne Konditionierung (ca. 70%). Mittel aus der sog. 2. Säule fördern hingegen Umweltmaßnahmen, den ökologischen Landbau und den ländlichen Raum als solchen (30%). Es ist schon seit langem im politischen Diskurs, die enormen Mittel, die zur Verfügung

stehen, umzuschichten zugunsten einer nachhaltigen Landwirtschaft und damit zulasten der Flächenprämie. Kleinere Betriebe werden im bestehenden System benachteiligt und haben keine Ressourcen, ihr Wirtschaftsweise, selbst wenn sie wollten, umzuändern. Vor allem aber kleinere Betriebe arbeiten per se nachhaltiger, diverser und mit schonenderen Verfahren. Das Fördersystem allerdings läuft nach dem Prinzip ‚wachse oder weiche‘, mit dem Effekt, dass kleinere Betriebe im Wettbewerb verlieren und aufgeben. Das Höfesterben ist ein dramatischer Kollateraleffekt.

Gemeinwohlorientierte Landwirtschaft aber muss gesellschaftlich mehr Wertschätzung erfahren, und finanziell stärker gefördert werden.

Zu den zu ergreifenden Maßnahmen konkret zählen:

Reduktion für den Einsatz von Pestiziden, sofortiges Verbot zum Einsatz von Glyphosat, Reduktion mineralischer Dünger, Einhaltung von Tierwohlgrundsätzen, Vertragsnaturschutz, Erhalt und Anlage von Streuobstwiesen, Verstärkung von Landschaftselementen, extensive Landwirtschaft, Vieh-Weidehaltung, Gewässerschutz insb. in FFH-Gebieten, stärkere Förderung des ökologischen Landbaus, Förderung regionaler Vermarktung.

2. *Welche rechtlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen sind hierfür auf nationaler und internationaler Ebene erforderlich?*

Umstrukturierung der GAP-Mittel. Deutschland muss in der EU zum Vorreiter werden, statt Vorstöße für eine Neuorganisation der Fördermittel zu torpedieren.

3. *Wie soll der Umbau der Land- und Forstwirtschaft finanziert werden?*

Der entscheidende Topf kommt aus der EU, und kann mit nationalen Zuschüssen darüber hinaus zusätzlich unterstützt werden. Nach den o.g. Kriterien sind die Fördermittel entsprechend auszurichten. Das dahinterstehende Ziel ist der Green Deal der EU und damit die Einhaltung der Klimaschutzziele aus dem Pariser Klimaabkommen, genauso wie das ab Ende April vom BGH neu eingeforderte Klimaschutzprogramm für Deutschland mit der Einhaltung von Klimaschutzziele in den einzelnen Sektoren, statt die zu erwartbaren Belastungen auf nachfolgende Generationen zu verlagern.

Der Anteil der Landwirtschaft wird mit 66 Mio t CO₂ pro Jahr (ca. 8%) verbucht. In dieser Berechnung allerdings ist die industrielle

Herstellung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln noch gar nicht mit eingepreist. Nimmt man diese hinzu, landet man bei ca. 15%, also einem nicht unerheblichen Anteil der CO₂-Emissionen . (vgl. UBA)

4. *Was sind die größten Hürden, dies zu realisieren, und welche Lösungen schlagen Sie hierfür vor.*

Großer Widerstand kommt aus der Agrarlobby, der Ausrichtung der derzeitigen politischen Akteure sowie einem Großteil der Landwirte selbst, die von dem bestehenden System am meisten profitieren.

Eine Änderung in der Ausrichtung kann nur erfolgen, wenn der Gesellschaft die prekäre Situation bewusst ist oder bewusst gemacht wird, wenn der Bevölkerung auch klar wird, dass aus der bestehenden Form der industriellen Landwirtschaft wirklich gesunde Lebensmittel nicht hervorgehen können, dass Biodiversität zerstört wird, die Artenvielfalt zurückgeht, dass Böden verarmen und Gewässer an Qualität verlieren – also insgesamt ein System hochsubventioniert wird, das weder gesund noch nachhaltig ist.

Gesunde Ernährung wiederum muss im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegen.

Ins öffentliche Bewusstsein muss auch die enorme Vernichtung von Lebensmitteln gelangen: dies sind allein in Deutschland 12 Mio t pro Jahr entsprechend 75 kg pro Kopf. Dies hat zum einen mit Wertschätzung von Landwirtschaft wenig zu tun und befördert zum anderen die Überproduktion landwirtschaftlicher Produkte im industriellen Maßstab – mit steuerlicher Subvention.

Ein fairer Kontrakt zwischen Produzenten und Konsumenten muss also stärker in den öffentlichen Diskurs. Eine andere Basis für einen nachhaltigen Wandel in der Landwirtschaft sein muss im öffentlichen Interesse liegen.

Die gesetzlichen Rahmenbedingen dafür zu schaffen, ist nicht das Problem, sofern der politische Wille vorhanden ist.

Gez. Marion Sand

Direktkandidatin Wahlkreis 92 für Bündnis 90/Die Grünen

31.7.2021

Verwendete Quellen:

„Politikinstrumente für ein klimaneutrales Deutschland“ – 50
Empfehlungen für die 20. Legislaturperiode“ – Stiftung Klimaneutralität,
Agora Energiewende, Agora Verkehrswende, 2021
„Optionen für eine CO₂-Preisreform“, PIK & MCC, 2019
„Deutschland - Alles ist drin“ Programm für die Bundestagswahl 2021
Bündnis 90/Die Grünen